



Kurzzeitstipendien für Medizinerinnen nach dem Gleichstellungskonzept der Medizinische Fakultät Heidelberg

Im Rahmen ihres Gleichstellungskonzeptes unterstützt die Medizinische Fakultät Heidelberg die wissenschaftliche Tätigkeit von Medizinerinnen in und nach der Facharztausbildung. Hierfür werden Mittel zur Finanzierung kurzfristiger Freistellungszeiten (3 – 6 Monate) vom Klinik- bzw. Routinedienst zur Verfügung gestellt, die die **wissenschaftliche Tätigkeit von Ärztinnen** in folgenden Situationen unterstützen soll:

- im Sinne einer Anschubfinanzierung für Projekte, deren weitere Finanzierung von Dritter Seite in Aussicht steht;
- um die wissenschaftliche Tätigkeit entscheidend voranzubringen, z.B. Etablierung neuer Kooperationen, Etablierung von Methoden, Einarbeitung von Mitarbeitern, Einrichtung eines Labors;
- um ein laufendes Projekt abzuschließen, z.B. Anfertigung einer wichtigen Publikation oder der Habilitationsschrift;
- zur Finanzierung einer vorübergehenden Unterstützung (technische Assistenz, studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte) z.B. bei Schwangerschaft oder Wiedereinstieg nach Mutterschutz/Elternzeit.
- Falls mit dem Kurzzeitstipendium der Wiedereinstieg einer Wissenschaftlerin nach einer Familienphase unterstützt werden soll, verpflichtet sich die aufnehmende Klinik / das aufnehmende Institut die Wissenschaftlerin nach Auslaufen des Kurzzeitstipendiums mindestens ein Jahr weiter zu beschäftigen und die weitere wissenschaftliche Ausbildung zu gewährleisten.

Bewerbungsberechtigt sind:

Ärztinnen in und nach der Facharztausbildung, die ein konkretes wissenschaftliches Vorhaben entscheidend voranbringen wollen.

Förderanträge müssen folgende Unterlagen enthalten:

- 1.) Anschreiben mit einer Erklärung zur Motivation und Erläuterung der weiteren Karriereperspektive im Kontext der aktuellen Situation. Skizzieren Sie dabei kurz und möglichst konkret Ihre Vorstellungen für die nächsten 5 Jahre.
- 2.) Tabellarischer Lebenslauf
- 3.) Bestätigung des Klinik-/Institutsleiters bzw. der Klinik-/Institutsleiterin, dass die Freistellung vom Klinik-/Routinedienst gewährleistet wird
- 4.) Kurze aussagekräftige Skizze zur geplanten wissenschaftlichen Tätigkeit (max 5 Seiten ohne Referenzen); die Skizze soll konkrete Aussagen zum Arbeits- und Zeitplan enthalten, so dass den Gutachtern eine angemessene Einschätzung möglich ist.
- 5.) Ggf. Publikationsliste (nur veröffentlichte oder zur Veröffentlichung angenommene peer reviewed Publikationen und Buchbeiträge, keine Abstracts, Vorträge und Kongressposter)
- 6.) Falls mit dem Kurzzeitstipendium der Wiedereinstieg einer Wissenschaftlerin nach einer Familienphase unterstützt werden soll ist eine Bestätigung des Leiters/der Leiterin der aufnehmenden Klinik / des aufnehmenden Instituts erforderlich, aus der hervorgeht, dass die Wissenschaftlerin nach Auslaufen des Kurzzeitstipendiums mindestens ein Jahr weiter beschäftigt und die weitere wissenschaftliche Ausbildung gewährleistet wird. Die Erklärung muss von der Stelle unterzeichnet sein, die verbindlich eine Einstellungserklärung abgeben kann.
- 7.) Ggf. Anlagen

Über die Auswahl der Bewerberinnen entscheidet der Fakultätsvorstand auf der Basis eines Gutachtertutums an dem die Gleichstellungsbeauftragten der Medizinischen Fakultät Heidelberg beteiligt sind.

Anträge können jederzeit vorgelegt werden und sind ausschließlich in elektronischer Form (1 pdf ohne Zugriffsbeschränkung in der angegebenen Reihenfolge) zu richten an: Forschungsdekanat der Medizinischen Fakultät, Frau Dipl. Chem. Annette von Hippel, Im Neuenheimer Feld 672, 69120 Heidelberg, e-mail: annette.von.hippel@med.uni-heidelberg.de

Anträge, die nicht den Vorgaben entsprechen, werden nicht in die Begutachtung genommen. Ein Anspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Interessentinnen können sich informieren bei:

Dr. Claudia Denk, Forschungsdekanat der Medizinischen Fakultät

(Tel. 56-8990, e-mail: claudia.denk@med.uni-heidelberg.de)

Apl. Prof. Dr. Konstanze Plaschke/Klinik für Anästhesie, Gleichstellungsbeauftragte der medizinischen Fakultät Heidelberg (konstanze.plaschke@med.uni-heidelberg.de)

Prof. Dr. Christel Herold-Mende/Neurochirurgische Klinik, stellv. Gleichstellungsbeauftragte der medizinischen Fakultät Heidelberg (christel.herold-mende@med.uni-heidelberg.de)

08. Februar 2016